



Fotos: dpa

Wird Schlamm erst einmal trocken, kann er hart wie Beton sein.

Verbraucher

Schlamm noch feucht entfernen

Vollgelaufene Keller: Worauf Betroffene bei den Aufräumarbeiten achten müssen

VON BRITTA BAUCHMÜLLER

Der erste Impuls ist zwar, schnell zu handeln. Wenn der Keller unter Wasser steht, sollten Betroffene aber nicht übereilt, sondern mit Bedacht, Geduld und wenn nötig einem Experten vorgehen. Sonst riskieren sie die eigene Gesundheit, womöglich auch die Standsicherheit ihres Hauses. Worauf Betroffene bei den Aufräumarbeiten achten müssen, damit sich kein Schimmel bilden kann und die Statik nicht gefährdet wird.

1 Zuerst Hauptsicherung ausschalten

Auf gar keinen Fall sollte man den Keller oder andere mit Wasser gefüllte Räume betreten, be-

vor nicht klar ist, dass die Hauptsicherung der Stromversorgung ausgeschaltet ist. Die Initiative Elektro+ warnt: In der Nähe überfluteter elektrischer Anlagen kann Lebensgefahr bestehen.

Nachdem Schutzeinrichtungen mit Wasser in Berührung gekommen sind, sind diese meist nicht mehr wirksam – auch wenn sie sonst vor einem elektrischen Schlag schützen, erklären die Experten.

Der Zusammenschluss von Herstellern und Verbänden der Elektrobranche klärt unter anderem über Sicherheit bei Elektroinstallationen auf.

» www.elektro-plus.com/sicherheit/elektrosicherheit-bei-ueberflutungen-betreiber

Was Sie schon tun können

Sie können damit beginnen, die Sachen aus dem Keller zu räumen und zu trocknen – am besten außerhalb des Hauses an der frischen Luft.

Lebensmittel, die mit dem Hochwasser in Kontakt waren, müssen entsorgt werden. Denn mit Wasser werden auch Schadstoffe und Bakterien transportiert.

Wer mit Öl heizt, sollte seinen Öltank auf Lecks überprüfen. Wenn möglich, viel und intensiv lüften.

2 Wasser nicht einfach abpumpen

Häufig ist es besser, bei der Schadensbeseitigung Experten, etwa Statiker und Bausachverständige, um Rat zu fragen. Denn manchmal kann man den Schaden durch Abpumpen des Wassers sogar vergrößern – etwa wenn Wasser und Schlamm durch die Bodenplatte eingedrungen sind. Gegebenenfalls kann es dann sogar ratsam sein, den Keller zu fluten, erklärt Prof. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.

Wenn der Keller etwa überflutet ist, darf er erst ausgepumpt werden, wenn der Wasserstand außen sinkt. „Sonst wird das Mauerwerk unterspült oder auf-

geschwemmt und es entstehen Risse. Im schlimmsten Fall ist die Statik des Gebäudes in Gefahr“, erklärt die Expertin Christine Gilles von der R+V Versicherung.

3 Schlamm noch feucht entfernen

Sobald alles abgepumpt ist oder das Wasser zurückgeht, bleibt Schlamm zurück. Betroffene sollten ihn so schnell wie möglich entfernen, rät Gebbeken. Wenn der Schlamm trocknet, könne er hart wie Beton werden.

4 Gutachten von Fachleuten einholen

Schlamm sei ein Alarmzeichen dafür, dass die Statik des Hauses beeinträchtigt sein könnte, erklärt Gebbeken. Grund zur Sorge bestehe, wenn der Schlamm nicht durch Fenster oder Türen, sondern von unten mit dem Wasser ins Gebäude gedrückt wurde – etwa durch die Kanalisation, durch Abflüsse oder durch die Bodenplatte. Letztere kann dann nämlich beschädigt sein. Gutachter achten neue Risse in der Bodenplatte und in den Wänden, so der Sachverständige. Wobei er beruhigt: Nicht jeder Riss gefährde auch die Standsicherheit des Gebäudes.

Dann folgt die erste Bestandsaufnahme. Die Versicherungen schicken hierfür in der Regel einen Gutachter. Ob Wände und Böden getrocknet werden können oder ein Austausch notwen-

„Die Feuchtigkeit kann unter den Estrich dringen und Isolierschichten durchweichen

dig ist, entscheidet am besten eine Fachfirma.

5 Elektroinstallation und Geräte überprüfen lassen

Wasser kann den Elektroinstallationen schaden. Deshalb sollte ein Fachmann sie überprüfen und wenn nötig reparieren, bevor die Geräte wieder benutzt werden. Betroffene können sich dafür an einen eingetragenen Elektrofachbetrieb oder den örtlichen Energieversorger wenden, rät die Initiative Elektro+. Erst danach sollte man die Anlage wieder in Betrieb nehmen.

Auch einst durchnässte Haushaltsgeräte sollte man ohne vorherige Trocknung und Reinigung sowie fachgerechte Prüfung nicht wieder einschalten. Denn auch da besteht die Gefahr eines elektrischen Schlages, so die Initiative Elektro+.

6 Schimmelgefahr: Räume sorgfältig trocknen

Wenn Wasser, Schlamm und Schmutz endlich wegsind, bleibt meist noch Feuchtigkeit in den Räumen. Trockengeräte aus dem Baumarkt sind in der Regel Lufttrockner. Das ist schon einmal gut, so die Einschätzung des Sachverständigen Gebbeken. Müssen jedoch versteckte Baumaterialien getrocknet werden, sollte man einen Profi beauftragen, um Schimmelbildung in Wänden und Fußböden zu verhindern. Das gilt vor allem für Estrich oder Trockenbauwände.

Die Feuchtigkeit kann unter den Estrich dringen und Isolierschichten durchweichen. Auch eine feuchte Wand kann fällt nicht unbedingt auf, sie kann auf den ersten Blick völlig normal aussehen.

7 Weitere Tipps: Holz, Schalldämmung

Auch die Trittschalldämmung sollte ein Experte beurteilen. Da muss eventuell ein Bohrkern entnommen werden, um den Zustand zu beurteilen, erklärt Gebbeken.

Wichtig ist auch, dass Holz gut trocknen kann. Betroffene sollten dafür sorgen, dass Tragwerke eines abgedeckten Daches und verkleidete Holzdecken vollständig trocknen können, rät Experte Prof. Gebbeken. Sonst könnten sich schwere Folgeschäden an der Tragekonstruktion bilden. (mit dpa/tmn)

Welche Versicherung zahlt?

Gebäude- oder Hausratversicherung? Welche Versicherung zahlt?

Beide Versicherungen zahlen bei Schäden durch ein Unwetter nur, wenn dort eine Elementarversicherung mitinbegriffen ist. Das ist keine einzelne Police, es müssen aber ausdrücklich Naturgefahren mit abgesichert sein. Eine Gebäudeversicherung mit Elementarschutz bezahlt die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, etwa wenn es darum geht, den Keller trocken zu legen oder die Bodenbeläge zu erneuern. Eine Hausratsversicherung mit Elementarschadenpolice haftet für Schäden an der Einrichtung, Haushaltsgeräten und Kleidung.

Der Schaden sollte dann umgehend der Versicherung gemeldet werden. „Die meisten Versicherungen haben Hotlines eingerichtet, an die sich die Geschädigten wenden können“, erklärt Christine Gilles. „Dort erhalten sie auch Tipps, wie sie bei den Aufräumarbeiten vorgehen sollten.“



Elektrogeräte, die im Wasser standen, sollte ein Fachmann überprüfen.